

interLEX - Gemeinschaften von Korrespondenzanwalten
TEILNAHMEBEDINGUNGEN 2012 (KTB 2012)

1. Der Organisator schuldet dem Teilnehmer den Eintrag in eine Liste von Korrespondenzanwalten, die jahrllich im Januar an alle Teilnehmer dieser Liste verteilt wird. Weiterhin wird der Teilnehmer in der Anwalt-suchmaschine in Internet www.interlex.de im dortigen Verzeichnis von Korrespondenzanwalten gefuhrt.
2. Die Teilnehmer verstehen sich als rechtlich unverbindliche Gemeinschaft. Rechtsverhaltnisse bestehen nur zwischen Teilnehmer und Organisator (Fa. interLEX GmbH, Wentzingerstr. 21, 79106 Freiburg, Geschaftsfuhrer RA Beck, HRB 5058). Der Organisator gibt die jahrlliche Liste heraus, informiert die Teilnehmer durch Rundschreiben und nimmt die Interessen der Gemeinschaft wahr. Die Mitglieder erwarten voneinander und wissen sich selbst dazu verpflichtet, Korrespondenzmandate mit derselben Sorgfalt wie eigene Mandate zu betreuen. Sie erwarten voneinander, dass Korrespondenzmandate gegenseitig vergeben werden. In begrundeten Fallen, z.B. bei Aufrechterhaltung bestehender Verbindungen, sind Ausnahmen zulassig.
3. In die Liste aufgenommen werden zwei, in Grostadten drei Kanzleien pro Amtsgerichtsbezirk.
4. Jeder Teilnehmer kann sich in weitere Amtsgerichtsbezirke (in denen er keinen Kanzleisitz unterhalt) eintragen lassen, sofern diese nicht durch zwei Haupteintrage abgedeckt sind (Nebeneintrag). Mit seinem Eintrag erklart sich bereit, Termine fur Mitglieder der Gemeinschaft zu den dort geltenden AGB wahrzunehmen. Haupteintrage haben gegenuber Nebeneintragen Vorrang.
5. Jeder fur eine Kanzlei gemeldete RA wird mit seinen Fachanwaltszulassungen/ Teilbereichen der Berufstatigkeit (Schwerpunkten) eingetragen. Er versichert mit seiner Anmeldung, dass er die gesetzlichen Voraussetzungen fur deren Benennung erfullt.
6. Eine Kundigung ist mit einer Frist von zwei Monaten zum Ende eines jeden Kalenderjahres moglich. Sie erfolgt schriftlich.
7. Die Liste wird jahrllich neu aufgelegt und erscheint jeweils im Januar.
9. Die Teilnahmegebuhren (jew. zzgl. MWSt.) betragen fur Einzelkanzleien:

Kanzleiomizil im AG-Bezirk mit Sitz des LG	Jahresgebuhr	€	150,00,
Kanzleiomizil im AG-Bezirk ohne Sitz des LG	Jahresgebuhr	€	90,00.

Fur jeden weiteren anwaltlichen Partner/Gesellschafter/Mitarbeiter, der auf dem Briefkopf angegeben ist, erhohet sich die Jahresgebuhr um jeweils € 25,00. Bei uberlortlichen Sozietaten zahlen nur die Mitglieder der Kanzlei, die in der Liste aufgefuhrt ist. In der Firmierung, jedoch nicht namentlich genannte Partner, zahlen als ein Partner. Ausgeschiedene Partner zahlen nicht. Bei Gemeinden mit mehreren Amtsgerichtsbezirken (z. B. Berlin, Hamburg, Duisburg, Essen, Stuttgart) gelten alle als mit Sitz des LG. Fur einen Nebeneintrag unter einem weiteren Amtsgerichtsbezirk werden, unabhangig von der Groe der Kanzlei, € 60,00 berechnet.

10. Die Jahresgebuhr ist am 31.01 des jeweiligen Jahres zahlungsfallig.